

II-543 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

23.12.1964

190/A.B.
zu 197/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. B r o d a
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G e i ß l e r und Genossen,
betreffend Einschreiten gegen die Österreichische Alpenvereinsjugend.

-.-.-

Die mir am 11. Dezember 1964 zugekommene Anfrage der Herren
Abgeordneten Dr. Geißler, Dr. Schwer, Krempl und Genossen, betreffend
Einschreiten gegen die Österreichische Alpenvereinsjugend" beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.) In einer Anzeige der Österreichischen Widerstandsbewegung
vom 3. Juli 1964 wurde das Bundesministerium für Justiz auf folgende
Textstelle aus einem Artikel im Heft 4 der "Mitteilungen des Österrei-
chen Alpenvereins" vom April 1964 aufmerksam gemacht:

'Im Winter 1944/45 von dem damals im Saualpengebiet hausenden
lichtscheuen Gesindel, im Volksmund treffend nur als Speckbanditen
bezeichnet, ausgeraubt, geplündert und aufs Schwerste durch Feuer
beschädigt, hat sich dieser Alpenvereinsstützpunkt seither wieder
zu neuer Blüte entfaltet!'

Tatsächlich haben damals in diesem Gebiet österreichische Wider-
standskämpfer operiert.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Innsbruck hat jedoch ein Strafver-
fahren nicht eingeleitet, weil eine Anklageerhebung im Hinblick auf die
unbestimmt gehaltene Fassung des Artikels nicht erfolversprechend gewesen
wäre.

Ob und inwieweit gegen führende Persönlichkeiten der Österrei-
chen Alpenvereinsjugend Verfolgungsschritte wegen Verfehlungen wider
die Republik oder ehemals rassistisch Verfolgte eingeleitet worden sind,
kann von den Justizbehörden nicht beurteilt werden, weil bei Einleitung
derartiger Verfahren eine allfällige Mitgliedschaft beim Österreichischen
Alpenverein nicht Gegenstand einer eigenen Prüfung ist.

Zu 2.) Es wird auf die Antwort zu 1.) verwiesen.

-.-.-